Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3360**

15. Wahlperiode 17. 06. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Regierungserklärung des Bundeskanzlers zur Haushaltssituation des Bundes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die dramatische Situation in der Haushalts- und Finanzpolitik mit der Aufnahme zusätzlicher Schulden in zweistelliger Milliardenhöhe für das Jahr 2004 und die erkennbaren Milliardenlücken für den Bundeshaushalt 2005 können nicht ohne Erklärung des Bundeskanzlers bleiben, der nach Artikel 65 Satz 1 des Grundgesetzes für die Richtlinien der Politik zuständig ist.

Für wiederholte Verstöße gegen Artikel 115 GG und die Nichteinhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes – einem völkerrechtlichen Vertrag – trägt der Bundeskanzler die Verantwortung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert den Bundeskanzler auf,

in einer Regierungserklärung darzulegen, wie die Bundesregierung sowohl kurz- als auch mittelfristig der negativen finanzwirtschaftlichen Entwicklung entgegenwirken und die Haushaltsprobleme des Bundes dauerhaft lösen will.

Berlin, den 17. Juni 2004

Dr. Günter Rexrodt
Jürgen Koppelin
Otto Fricke
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Der Bundeshaushalt 2004 kämpft mit erheblichen strukturellen Problemen und Haushaltsrisiken in Milliardenhöhe. Es ist mit einem Haushaltsloch von weit über 15 Mrd. Euro zu rechnen. Damit läge die Neuverschuldung bei über 45 Mrd. Euro – einem historischen Höchststand! Die Neuverschuldung des Bundes im Zeitraum 1999 bis 2004 wäre um annähernd 190 Mrd. Euro angewachsen.

Es ist nicht zu erkennen, wie die rot-grüne Bundesregierung auch nur mittelfristig aus der Schuldenfalle herauskommen will und der Schuldenkonjunktur Einhalt geboten wird. Noch im November 2000 propagierte die Bundesregierung in ihren Finanzpolitischen Leitplanken den Schuldenabbau als prioritär für nachhaltig solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit. Sie formulierte seinerzeit: „Nachhaltig solide Staatsfinanzen bilden einen wesentlichen Pfeiler für einen stabilen makroökonomischen Rahmen. Niedrige öffentliche Defizite bzw. ein Verzicht auf staatliche Kredite entlasten den Kapitalmarkt und sind damit der finanzpolitische Beitrag zu niedrigen Preisen und Zinsen. […] Nur ein finanziell gesunder Staat kann ein handlungsfähiger Staat sein. […] Die Sanierung der Staatsfinanzen muss vor allem über die Ausgabenseite erfolgen. […] Wir dürfen unseren Kindern und Enkeln daher keinen stetig steigenden Schuldenberg vererben, zumal deren Generation durch die Finanzierung der demographisch bedingten Altersvorsorge belastet wird. Um allein den Schuldenanstieg zu stoppen, brauchen wir – wie bereits angekündigt – möglichst schnell einen ausgeglichenen Haushalt. Schulden von heute sind Steuern und Abgaben von morgen.“

Dem ist in der Analyse über die Notwendigkeit eines Schuldenabbaus nichts hinzuzufügen. Jedoch handelt die Bundesregierung nicht nach ihren eigenen Vorgaben: Ein wirklicher Sparkurs hat im Grunde nie stattgefunden. So sind z. B. die Gesamtausgaben des Bundes seit der Amtsübernahme von Rot-Grün von 233,6 Mrd. Euro im Jahr 1998 auf 257,3 Mrd. Euro im Jahr 2004 gestiegen. Zugleich ist der Schuldenberg des Bundes um annähernd 190 Mrd. Euro angewachsen. Die Gesamtverschuldung des Bundes liegt bei 840,3 Mrd. Euro (Stand: 31. März 2004).

Ein Erfolg versprechender, glaubwürdiger und nachvollziehbarer Weg aus dieser Haushaltskrise ist bisher von der Bundesregierung nicht aufgezeigt worden. Stattdessen wird wie so häufig reflexartig – vor allem von verschiedenen Ministerpräsidenten – von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer gesprochen. Diese Form der „Haushaltssicherung“ lehnt die FDP ab. Sie würde das Vertrauen von Bürgern und Investoren noch mehr beschädigen.

Die aktuelle, besorgniserregende Entwicklung zum Bundeshaushalt 2004 beschreibt das Bundesministeriums der Finanzen im Monatsbericht Mai wie folgt: „Aus der bisherigen Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von –35,2 Mrd. Euro. Daraus können aber keine Rückschlüsse auf die endgültige Höhe des Finanzierungssaldos 2004 gezogen werden, die im Wesentlichen von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängen wird.“ Ein Vergleich mit dem Jahr 2003 und ein Blick in den Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen aus dem Vorjahr zeigen Parallelen auf. Danach war die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben ebenfalls negativ; der Finanzierungssaldo lag bei –32,4 Mrd. Euro. Der Haushalt 2003 schloss letztendlich mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 38,6 Mrd. Euro (Finanzierungssaldo: –39,23 Mrd. Euro) und war damit verfassungswidrig.

Problematisch ist weiterhin die Struktur des Bundeshaushaltes. Die Ausgaben im Bundeshaushalt werden zunehmend von den Sozialausgaben und den Zinsausgaben bestimmt. Im Bundeshaushalt 2004 entfallen hierauf rd. 60 Prozent der Gesamtausgaben. Dies entspricht einem Volumen von mehr als 150 Mrd.

Euro. Damit sind über drei Viertel der Steuereinnahmen des Bundes durch Ausgaben für Soziales und Zinsen gebunden. Die Sozialausgaben sind seit 1999 von 100,3 Mrd. Euro auf 122,6 Mrd. Euro angestiegen. Damit beträgt der Anteil der Sozialausgaben am Bundeshaushalt 47,6 Prozent gegenüber 40,6 Prozent im Jahr 1999.

Innerhalb der Sozialausgaben erreichen vor allem die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherungen (77,9 Mrd. Euro) eine bedenkliche Größenordnung. Die immer größer werdende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherungen hat dazu geführt, dass der Anteil der Rentenausgaben im Bundeshaushalt auf über 30 Prozent im Jahr 2004 gestiegen ist. Nach dem Finanzplan werden diese trotz vorgesehener Konsolidierungsmaßnahmen auf rund 80 Mrd. Euro im Jahr 2007 anwachsen.

Die Belastungen des Bundeshaushaltes mit Zinsausgaben hat sich im Zeitraum 1999 bis 2003 wegen des relativ niedrigen Zinsniveaus und der zur Schuldentilgung eingesetzten Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen vermindert. Diese positive Entwicklung wird sich leider nicht fortsetzen, denn die Zinslast wird auf Grund der hohen Nettokreditaufnahmen wieder ansteigen. Zudem ist eine mögliche Anhebung des Zinsniveaus ein erheblicher Risikofaktor für den Bundeshaushalt. Jeder Prozentpunkt belastet den Bundeshaushalt um zusätzlich 14 Mrd. Euro.

Der Anteil der Investitionsausgaben ist seit 1999 stetig zurückgegangen. Betrug die Investitionsquote 1999 noch 11,6 Prozent (28,6 Mrd. Euro), so liegt sie im Bundeshaushalt 2004 bei 9,9 Prozent (24,8 Mrd. Euro). In der mittelfristigen Finanzplanung sinkt der Anteil der Investitionen an den Ausgaben sogar auf ein historisches Tief von 9,7 Prozent.

Planungsreserven für mögliche finanzwirtschaftliche Mehrbelastungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2007 nicht eingeplant.

In der aktuellen Diskussion über die Kompensation der Haushaltslöcher sprechen sich Politiker der Koalition, so auch der Vizekanzler, für eine Abkehr vom Sparkurs und ein Aufweichen des Stabilitätspaktes aus. Dabei verschlechtert sich die Haushaltssituation des Bundes von Jahr zu Jahr. So musste die Bundesregierung in den Jahren 2002 bis 2004 wegen Überschreitung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze (Artikel 115 GG) jeweils die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklären. Allein für die Haushaltsjahre 2004 bis 2007 sind mehr als 60 Mrd. Euro höhere Nettokreditaufnahme eingeplant. Damit ist ein ausgeglichener Bundeshaushalt – ursprünglich für das Jahr 2004, dann für das Jahr 2006 avisiert – bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums nicht mehr zu erreichen. Ein konkreter Zeitpunkt wird mittlerweile von der Bundesregierung gar nicht mehr in Aussicht gestellt.

Mit dem wiederholten Infragestellen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch den Bundeskanzler wird dieser immer mehr ausgehöhlt. Sein politischer Wert resultiert gerade aus der Unbedingtheit seiner Formulierungen und Kriterien. Ständige Verletzungen der Kriterien und wiederkehrende Diskussionen sind fatal für die Glaubwürdigkeit.

In der Debatte um den Stabilitätspakt, einem völkerrechtlichen Vertrag, werden die Regeln des Paktes häufig als Ursache für die Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Defizitobergrenze angeführt. Dabei beruhen die aktuellen Probleme im Wesentlichen darauf, dass in guten Konjunkturzeiten die Defizite nicht hinreichend reduziert wurden, um so genügend Spielraum bei der Staatsverschuldung in wirtschaftlich schwächeren Phasen zu haben. Es ist festzuhalten, dass ein Staatsdefizit von 3 Prozent einer Neuverschuldung von rund 63 Mrd. Euro entspricht.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333